

An alle Eltern  
der Ravensburger Kitas

**Amt für Bildung, Soziales  
und Sport**

Neues Rathaus  
Seestraße 9  
88214 Ravensburg  
Tel.-Zentrale (0751) 82-0  
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin  
Zimmer S7.1.02  
Telefon (0751) 82-235  
Telefax (0751) 82-60235  
stefan.goller-martin@ravensburg.de

**Elterninformation: Notbetreuung in Kitas ab dem 1. Februar 2021**

**29.01.2021**

Liebe Eltern,

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der zunehmenden Anzahl von Infektionen mit einer Virusmutation im Südwesten, wurde am 28.01.2021 durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann die weitere Schließung der Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Februar bis einschließlich 21. Februar mitgeteilt. Die Notbetreuung wird damit unter den bekannten Kriterien wie folgt fortgeführt:

**Öffnungszeiten**

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr  
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

**Bus, Auto**

H Marienplatz  
H Kornhaus  
P6 Parkdeck Oberamtei

1. Die weitere Schließung der Kitas betrifft den Zeitraum vom kommenden Montag, 1. Februar 2021 bis einschließlich 21. Februar 2021. Bis zum 15. Februar 2021 soll die Lage vom Land Baden-Württemberg neu bewertet werden.
2. Für Kita-Kinder wird an den regulären Öffnungstagen der Kita eine Notbetreuung eingerichtet. Die Organisation der Notbetreuung übernimmt der jeweilige Träger.
3. Eine Berechtigung auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Homeoffice-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

**Bankverbindungen**

KSK Ravensburg  
IBAN  
DE 45 65050110 0048000206  
BIC  
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg  
IBAN  
DE 63 63090100 0300300000  
BIC  
ULMVDE66

Die Stadtverwaltung Ravensburg und die Träger der Ravensburger Kitas setzen die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um und werden eine Notbetreuung für Kinder in Kitas sicherstellen.

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die **Eigenbescheinigung zur Berufstätigkeit**<sup>1</sup> (siehe Anlage) von beiden Elternteilen oder dem alleinerziehenden Elternteil auszufüllen und in den Kitas **spätestens jeweils**

---

<sup>1</sup> wir verzichten auf eine Bescheinigung durch den Arbeitgeber.

**am Montag vor Betreuungsbeginn** vorzulegen. Wenn eine Eigenbescheinigung schon in den Vorwochen abgegeben wurde, reicht es aus, wenn auf diese verwiesen wird und die Kita darauf auch den weiteren Betreuungszeitraum vermerkt.

Einer beruflichen Tätigkeit gleichgestellt, ist die verpflichtete Teilnahme am Schulunterricht/Studium, an der Ausbildung sowie an Sprachkursen und anderen Kursen der beruflichen Bildung oder der Agentur für Arbeit und muss von Ihnen in der Eigenbescheinigung bestätigt werden.

Die Notbetreuung findet nur an den regulären Öffnungstagen statt, d.h. an bisher bekannten und vereinbarten Schließtagen ist Ihre Kita geschlossen.

Sie müssen jeweils bis **spätestens zum Wochenbeginn am Montag, 1., 8. oder 15. Februar** gegenüber Ihrer Kita verbindlich erklären, ob Sie die Notbetreuung für die ganze Woche bei Vorliegen der Voraussetzungen nutzen möchten. Eine Buchung der Notbetreuung an einzelnen Tagen ist nicht möglich!

Die Notbetreuung wird bis zum Ende nach dem ansonsten auch **üblichen Elternbeitrag für die im Regelbetrieb gebuchte und mit der Kita bisher vereinbarte Betreuungsform und –zeit abgerechnet (pro Woche ein Viertel)**.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Gemeinderats der Stadt Ravensburg hat am 25.01.2021 beschlossen, Elternbeiträge während der coronabedingten Schließungen im Januar und ggf. darüber hinaus, nur für die Notbetreuung mit jeweils einem Viertel pro Woche zu erheben. Eltern, die die Notbetreuung nicht nutzen, bezahlen damit keine Elternbeiträge für den entsprechenden Zeitraum.

**Ein Appel am Schluss:** Die Schließung der Kitas ist ein Teil des Lock-downs, der helfen soll, die Infektionszahlen deutlich zu reduzieren. Bitte nutzen Sie die Notbetreuung daher nur, wenn Sie keine andere Möglichkeit haben. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber und versuchen Sie gemeinsam nach anderen Lösungen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller – Martin  
Leiter des Amtes für Bildung, Soziales und Sport

Anlagen:  
2 Eigenbescheinigungen zur Berufstätigkeit

Verteiler:  
alle Eltern  
Kitas und Kita-Träger

## Eigenbescheinigung zur Berufstätigkeit für die Notbetreuung in Kitas ab 01.02.2021

- Bitte in Ihrer Kita bis Montag, 01.02., 08.02. oder 15.02.2021 abgeben -

Die Stadt Ravensburg stellt eine Notbetreuung entsprechend der jeweils geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) für Kinder in Kitas sicher. Dafür erforderlich ist die nachfolgende

### Eigenerklärung über die Berufstätigkeit

#### 1. Namen, Anschrift und Branche des Arbeitgebers:

Name Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Telefonnummer Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Branche Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

#### 2. Name und Anschrift des Arbeitnehmers:

Familienname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Vorname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Beruf Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

#### 3. Funktion/Tätigkeit, die in o.g. Unternehmen bzw. Dienststelle übernommen wird:

\_\_\_\_\_

4. Name des zu betreuenden Kindes: \_\_\_\_\_

5. Kindertagesstätte des Kindes: \_\_\_\_\_

#### 6. Bestätigung Unabkömmlichkeit:

Hiermit bestätige ich, dass ich als Arbeitnehmer des o.g. Unternehmens bzw. der o.g. Dienststelle eine Tätigkeit präsenzpflichtig oder im Homeoffice wahrnehme und

dabei **unabkömmlich** bin (bitte ankreuzen!).

**Hinweis:** Nur bei Berufstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils UND der Bestätigung der Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz besteht eine Berechtigung auf Notbetreuung.

Mit meiner Unterschrift erteile ich das Einverständnis, dass die Kita, der Träger oder die Stadt Ravensburg bei meinem Arbeitgeber Auskunft zur Bestätigung meiner Eintragungen zur beruflichen Tätigkeit und der Unabkömmlichkeit einholen dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

## Eigenbescheinigung zur Berufstätigkeit für die Notbetreuung in Kitas ab 01.02.2021

- Bitte in Ihrer Kita bis Montag, 01.02., 08.02. oder 15.02.2021 abgeben -

Die Stadt Ravensburg stellt eine Notbetreuung entsprechend der jeweils geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) für Kinder in Kitas sicher. Dafür erforderlich ist die nachfolgende

### Eigenerklärung über die Berufstätigkeit

#### 1. Namen, Anschrift und Branche des Arbeitgebers:

Name Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Telefonnummer Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Branche Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

#### 2. Name und Anschrift des Arbeitnehmers:

Familienname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Vorname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Beruf Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

#### 3. Funktion/Tätigkeit, die in o.g. Unternehmen bzw. Dienststelle übernommen wird:

\_\_\_\_\_

4. Name des zu betreuenden Kindes: \_\_\_\_\_

5. Kindertagesstätte des Kindes: \_\_\_\_\_

#### 6. Bestätigung Unabkömmlichkeit:

Hiermit bestätige ich, dass ich als Arbeitnehmer des o.g. Unternehmens bzw. der o.g. Dienststelle eine Tätigkeit präsenzpflichtig oder im Homeoffice wahrnehme und

dabei **unabkömmlich** bin (bitte ankreuzen!).

**Hinweis:** Nur bei Berufstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils UND der Bestätigung der Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz besteht eine Berechtigung auf Notbetreuung.

Mit meiner Unterschrift erteile ich das Einverständnis, dass die Kita, der Träger oder die Stadt Ravensburg bei meinem Arbeitgeber Auskunft zur Bestätigung meiner Eintragungen zur beruflichen Tätigkeit und der Unabkömmlichkeit einholen dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer